

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 66 01

Datum: 16. SEP. 2013

FDP-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Matteo Böhme

Gerichtsverfahren Bautzner Landstraße
mAF0399/13

Sehr geehrter Herr Böhme,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Nach meinem Kenntnisstand haben die Anwohner der Bautzner Landstraße wie angekündigt Klage vor dem Oberverwaltungsgericht zum Bauvorhaben der Dresdner Verkehrsbetriebe eingereicht. Beklagter ist in diesem Fall der Freistaat Sachsen durch die Landesdirektion als Genehmigungsbehörde des Vorhabens. Die Landeshauptstadt Dresden ist über die Verkehrsbetriebe beigeladen. Trotz des laufenden Verfahrens haben die Bauarbeiten begonnen bzw. sollen demnächst beginnen.

- 1. Wann dürfte aus Sicht der Landeshauptstadt ein Urteil in der Hauptsache zu erwarten sein und was wären mögliche Konsequenzen für die DVB und die Stadt bei einem negativen Urteil?“**

Der Landeshauptstadt stehen noch keine Informationen zur Verfügung, wann mit dem Urteil zu rechnen ist.

- 2. „Ist es korrekt, dass es in dem Verfahren Aussagen der Kläger über Schallmessungen bzw. Schallwerte gibt, die deutlich über den Werten liegen, die durch die DVB in ihrem Planungsverfahren angegeben wurden? Wie kommen diese Unterschiede aus Sicht der Stadt zu Stande und gab es in der Landeshauptstadt als Träger für öffentliche Belange eine Überprüfung der Aussagen der DVB, bevor die städtischen Stellungnahmen zum Vorhaben gemacht wurden?“**

Es ist richtig, dass der Kläger eigene Messungen vorgenommen hat, diese sind aber nicht nach Immissionsrecht erfolgt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird dies genau berechnet. Der Kläger hat die Anordnung der aufschiebenden Wirkung vor Gericht beantragt. Das Gericht ist dem nicht gefolgt, somit konnte weitergebaut werden. Es bestand zu jeder Zeit Baurecht.

Nachfrage:

„Also zum einen warum sind Sie, also die Oberbürgermeisterin ist ja nun Aufsichtsratsvorsitzende der DVB, warum ist die Landeshauptstadt entsprechend nicht vollständig informiert über den Vorgang, was in der DVB als 100-prozentige Tochter der Stadt Dresden passiert? Und die zweite Frage ist es, was Sie mir nicht beantwortet haben, wie genau geht die DVB oder die Landeshauptstadt in dem Fall dann um, wenn das Verfahren negativ ausgeht?“

Sollte es zu einem positiven Urteil für den Kläger kommen, muss es rechtlich geprüft und ggf. angefochten werden.

Nachfrage:

„Also die zweite Nachfrage wurde mir jetzt noch nicht beantwortet, warum die Oberbürgermeisterin nicht klar und deutlich über die Sache, was innerhalb der DVB passiert, Bescheid weiß.“

Leider kann ich nicht nachvollziehen, wie Sie zu dieser Annahme gekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz